

kende *Fleisch und die Haut*, aus der ein starkes Leder bereitet wird, *machen das Erdferkel* zu einem geschätzten Wild und, wenn es gerade beim Eingraben in den Boden oder in einem Termitenbau überrascht wird, *zur sichern Beute des Jägers*, wahrlich eine Eigentümlichkeit, die man zur Freude der Sonntagsjäger allem Wild wünschen möchte. — Am Sonnabend gingen alle Bahnen zurück, nur die böhmischen und rheinischen stiegen sogar, wohl weil die Hochwasser *am Rhein* für einige Zeit mehr Güter dem Bahn- als dem Schiffsverkehr zuweisen dürften; jeder sieht, daß da der Form nach ein nur für die rheinischen Bahnen geltender Grund auch auf die böhmischen übertragen wird; es mußte etwa heißen: die böhmischen und rheinischen stiegen sogar, die letzteren wohl, weil usw. Endlich ein Beispiel dafür, wie ein an der Spitze stehender Satzteil am Anfange des zweiten Satzes durch einen gleichartigen in seiner Wirkung aufgehoben werden kann: Am Sonntage vor dem vorjährigen Dresdner Fastenmarkt ist zwischen Pulsnitz und dem Gasthofs zum W . . . eine Pferddecke aufgefunden und *vor kurzem* anher abgegeben worden.

3. **Zwei Nebensätze falsch unter ein Bindewort gespannt.** Sehr häufig ist auch der Fall, daß mehrere Nebensätze gleiche Form und infolgedessen einen oder mehrere Satzteile nur einmal haben und so gemeinsam an ein übergeordnetes Satzglied angeschlossen werden, zu welchem nur der eine gehört. Der Fehler wird umso weniger gemerkt, als die nicht gewollte Wirkung oft lediglich durch das für beide geltende Bindewort herbeigeführt wird. Sehr groß ist die Unstimmigkeit in der Verbindung Auerbachs: Nur frei heraus! ermunterte Eugen, *da* Vittore plötzlich stockte und nun fortfuhr, und nicht geringer in dem Satze Goethes: Die herzlichen Nachrichten von den Sorgen, die sie um meinetwillen gehabt, *rührten* mich *dermaßen*, **daß** ich dergleichen Possen auf ewig verschwor, mir aber doch leider in der Folge manchmal etwas Ähnliches habe zuschulden kommen lassen. Auch der folgende Satz der Tgl. R. leidet an dem Uebelstande, daß in derselben Fügung, in der von der Teilnahme an einer Sache, auch von einem Nichtteilnehmer die Rede ist: Beim Dessert wurde ein Ausflug durch den Wald zu einem Chutorj verabredet, an dem die Jugend zu Pferde teilnehmen sollte, *während* die älteren Damen den Jagdwagen vorzogen und der Fürst W. zu Hause bleiben wollte (besser: nur der Fürst W. wollte zu Hause bleiben).

§ 319. **Zusammenziehung eines über- und eines untergeordneten Satzes, besonders mit wenn, obgleich und weil.** Das Bestreben, die Wiederholung gleicher oder in einer bestimmten Satzart regelmäßig wiederkehrender Satzteile zu vermeiden, hat endlich sogar dazu geführt, daß ungleichartige, d. h. Haupt- und Nebensätze zusammengezogen werden. Freilich nicht allgemein. Ein Herausgeber der Germania durfte z. B. einen Satz des Tacitus nicht also wörtlich nachmachen: weil die, welche zuerst den Rhein überschritten, Gallier aus ihren Sitzen vertrieben und jetzt Tungrer (heißt heißen), damals Germanen genannt worden seien. Noch weniger können wir in dem Satzgefüge: Außer daß er glaubte, der Friede sei unter des Großvaters Herrschaft notwendig gewesen, (glaubte er) auch, daß er die Ruhe, die jenem vergönnt gewesen war, nicht wohl ohne Kränkung werde haben können, das eingeklammerte Zeitwort des Hauptsatzes

entbehren, obwohl es im lateinischen Original fehlt. Vor allem dürfen bei der deutschen Art, wonach die Stellung des finiten Verbs ein Hauptmittel ist, Haupt- und Nebensatz zu unterscheiden und jenem an seiner zweiten Stelle im Verbun den Hauptträger zu verleihen, bei der Zusammenziehung höchstens Nebensätze ihr Verbum verlieren. Hauptächlich sind es kürzere, wie der Fr. Langes: Wer in Liebe, der ist in Gott, und einräumende (obgleich, obschon, wenn auch), begründende (weil, nicht: da) und auch bedingende (wenn). Für jede dieser Satzarten möge ein Beispiel folgen: Meine Rechte, obgleich im Kriege nicht unbrauchbar, ist gegen den Druck der Liebe unempfindlich (Goethe). Er ist, weil besser vorbereitet, auch des Vorzugs wert. Leichte ephemere Gebilde, die, wenn einmal zerfallen, für immer dahingegangen und unwiederbringlich verloren sind. Fehlerhaft werden die Sätze, wenigstens die mit wenn und weil, sobald das Zeitwort des Hauptsatzes gar nicht als Ersatz für das Prädikat des Nebensatzes dienen kann. Also kann man nicht sagen: Die Lieferung muß, weil (oder wenn) verspätet, entsprechend billiger berechnet werden, sondern nur: Weil (wenn) sich die Lieferung verspätet hat, muß sie . . . berechnet werden. Bedenklich wird die Zusammenziehung auch dann, wenn das mit weil oder wenn angefügte Wort nicht auf das Subjekt, sondern auf einen andern Fall geht, so daß nicht nur das Zeitwort des Seins, sondern auch noch ein neues Subjekt zu ergänzen wäre, wie in dem Satze: Die Kammer bewilligte dem Manne, weil vollständig verarmt, eine jährliche Unterstützung.

Oher kann in bescheidenen Grenzen ein weil und wenn vor einer von mehreren Beifügungen gutgeheißen werden, in der Art: die neueste, wenn wahr, erschütternde Nachricht. Diese Beifügungen entsprechen nämlich Sätzen, in denen die Zusammenziehung möglich wäre: eine Nachricht, welche, wenn (sie) wahr (ist), erschütternd ist. Auch daß die bequeme und zugleich das Gedankenverhältnis scharf herausstellende Fügung von dem attributiven Verhältnisse auf das präbikative und adverbiale übergegangen ist, darf nicht wundern: Schwerer, weil noch unberechtigter als der angestammte Tyrann drückt immer der ausländische Eroberer. Ein Zu: viel, z. B. zwei solche Fügungen hintereinander, wirkt freilich satzzerstörend. Die Straßen sind, obgleich staubig, weil noch ungepflastert, breit angelegt (Zgl. R.). Überhaupt muß die Fügung, in der sich die Tagesliteratur förmlich übernimmt, wenigstens in zwei Fällen unbedingt verworfen werden. Das eine Mal, wenn dadurch eine adverbiale Bestimmung des Verbuns zu einer attributiven des Subjektes oder eines anderen substantivischen Satztheiles wird: die letzten, weil vorurteilsfreien Freunde der Kirche stimmen darin zusammen; das kann doch nur bedeuten, die, welche, weil sie vorurteilsfreier, die letzten Freunde der Kirche sind usw. und nicht, was es bedeuten soll: die letzten Freunde der Kirche stimmen, weil sie vorurteilsfreier sind, darin überein. Sodann, und das ist häufiger, ist die Fügung falsch, wenn dadurch die krankhafte Hast befördert wird, was in einzelne Sätze gehört, in hart und scharf aneinander gerückte Satztheile zusammenzusträngen; verbindet sich doch damit zugleich die Verleitung zu den schon vielfach gerügten ellenlangen und unrhhythmischen Attributen; so wenn es in der Zgl. R. heißt: die, wenn auch im Werte ungleich (!) besseren, aber nur mittels Handarbeit herstellbaren Leinenfabrikate, und in einer

andern Ztg.: ein so reichhaltiges und weil in seiner vorwiegenden Mehrheit der jüngsten Vergangenheit entstrahlend (!)¹⁾ so gesichertes Material mußte auch zu Untersuchungen führen.

§ 320. **Obgleich neben Attributen, Adverbien und Partizipien.** Mehr Freiheit als für wenn und weil darf man für die einräumenden Bindewörter obgleich, -wohl, -schon, -zwar, auch wenn auch und wenn-gleich in Anspruch nehmen. Denn während man im allgemeinen Bedingungen und Gründe nur durch Sätze auszusprechen vermag, kann eingeräumt und beschränkt werden auch der einzelne Begriff durch einen einzelnen Begriff. So finden sich denn genug Beispiele, die dem Goethes ähnlich sind: ein guter, obgleich zu solchen Arbeiten völlig unfähiger Knabe, oder in adverbialer Fügung dem Bürger's: in der Vergangenheit spiegelt sich manche Erscheinung der Zukunft, obgleich dämmernd und täuschend, auch für das Auge des Sehers. Ganz unbeschränkt treten die Bindewörter ja auch vor jedes Partizip, das einräumend oder beschränkend aufgefaßt werden soll: Obgleich schon von einem Streifschuß verwundet, führte er sein Regiment selber zum Sturm.

§ 321. **Abgekürzte Vergleichsätze.** Große Freiheit waltet bei der Zusammenziehung eines Vergleichsatzes mit dem Hauptsatz, die oft selbst dann erfolgt, wenn für den Nebensatz das Zeitwort in einer zeitlich anders bestimmten oder statt in der von einem Hilfszeitwort abhängigen Form des Hauptsatzes in unabhängiger zu ergänzen ist. Mit J. S. Voss, der z. B. singt: Gleichwie summender Fliegen unzählige dichte Geschwader (nämlich unzählbar sind oder stehn), so unzählbar standen die stirnumlockten Achäer gegen die Troer im Feld, hat diese Freiheit der Prosaiker gemeinsam: Das Meer schien zu leuchten wie ein Riesendiamant (nämlich wirklich leuchtet, S. Hoffmann). Wer Herrn v. Caprivi an diesem Tage hörte, der mußte leider meinen, daß er seine Gegner nicht anders behandeln wolle als einst Fürst Bismarck (sie behandelt hat). Die Zusammenziehung ist endlich auch dann üblicher, wenn nicht das Zeitwort des regierenden Satzes, sondern statt dessen eine Form von sein zu ergänzen ist; wie es denn z. B. bei E. Bauer richtig heißt: Ich habe ihn besser als sein Ruf (nämlich war) kennen gelernt; und schon bei Schleiermacher: Einen Weiseren, als unser Protagoras ist euch unmöglich zu wählen.

1. **Man hörte etwas schlottern wie den unsichern oder der unsichere Gang eines alten Mannes?** Nur wenn der Sinn des Satzes die Ergänzung des Zeitwortes oder überhaupt Abhängigkeitsverhältnisses fordert, das im übergeordneten Satze herrscht, muß der verglichene Gegenstand in dem nämlichen Falle stehn wie sein Beziehungswort im Hauptsatz. Danach muß der Satz eines Bergsteigers: Collini wollte auf der Cima di Plem etwas blinken *gesehen* haben wie ein Spiegel umgeändert werden in: ... wie einen Spiegel; und Brachvogel mußte schreiben: Der schöne Kopf wurde umwebt von gelben Reiherfedern wie (von) einem

¹⁾ In dieser ungebeugten Form kommt die Empfindung zum Ausdruck, daß hier eigentlich kein Attribut, sondern eine partizipiale, besser verbale vollständige Satzfügung vorliegt. Dadurch rechtfertigt sich wohl grammatisch diese Form, aber nicht stilistisch die ganze Fügung, da wir Attribute mit eingeschachtelten Sätzen schon oben § 266 beurteilen mußten.